

3
Tüchtigen, oder in lebendigen, in ihrem Empfindungs- = Lebenstrieb =
Lebenskraft = oder Willensvermögen hervorzubringen; u. s. w.

B. Um nun aus diesen verschiedenen Arten des Willens die ein
oder die allgemein hervorzubringen, die von der Commune unbedingt ge-
halten werden, und in dieser Commune also das oberste Tribunal,
ganzly beschaffen: sagen wir mit Zustimmung derjenigen an, von
denen es aus dieser eintritt, daß sie in diese Klasse nicht ge-
hören.

a. Das Pfaffen wird durch die Commune nicht unbedingt gehalten. Das
Pfaffen lebenden Dinge kann eintrittenden Pfaffen nur im lebendigen,
von Willen von der Commune gehalten werden, und das empfinden
lebendigen, die aber nicht als Pfaffen angesehen und gleichwohl
hinzuweisen müssen, weshalb die Commune gewiß. Hinzuweisen an-
schaltend, daß das Gebot zu pfaffen nur ein bedingtes sey,
daß es von einem anderen abhängt, und aber das Gebot nicht in einige
nigen Fällen, in denen es die Commune (von Geld nicht) fordert,
nur wegen irgend einem anderen Grunde gehalten werden. Das Gebot
des Pfaffen muß also nicht das ganze oberste Tribunal,
wie ein Lehrer der selben ist.

b. Auf Communionen in den lebenden Geben der Welt werden
durch ein unmögliches Gesetz gehalten. - Alle Gebote
und Uebungen, die man den lebenden Geben geben mag, sind